

TeleTrust-Pressefrühstück "Corona-App"

Berlin, 10.06.2020

Forderungen zum Datenschutz

Rechtsanwalt Karsten U. Bartels LL.M.
Stellv. Vorstandsvorsitzender, TeleTrust
Leiter AG "Recht", TeleTrust
HK2 Rechtsanwälte

Inwieweit ist das Datenschutzrecht auf die Datenverarbeitung der Corona-Warn-App überhaupt anwendbar?

Inwieweit werden Daten mit Personenbezug verarbeitet?

- *Anonymisierte oder doch nur pseudonymisierte Daten?*
- *Wie wird derzeit das datenschutzrechtliche Risiko bestimmt?*

1. Forderung

Transparentere Informationen zur Datenverarbeitung, die eine abschließende datenschutzrechtliche Bewertung zulassen.

Ist eine datenschutzrechtliche Einwilligung der Nutzer erforderlich?

Ist eine datenschutzrechtliche Einwilligung der Nutzer erforderlich?

- *Abhängig von Personenbezug der Daten*
- *Datenschutzerklärung gem. Art. 13 DSGVO des RKI vom 05.06.2020: bis zu drei Einwilligungen.
Problem: Widerrufsrecht*

Ist der Zweck der Datenverarbeitung unveränderlich?

Entsprechen die technischen und organisatorischen Maßnahmen der DSGVO?

- *Es gelten die hohen Anforderungen des Art. 32 DSGVO*
- *Insbesondere: ist der Stand der Technik berücksichtigt?*

Datenschutzrechtliche Bewertung

2. Forderung

Es bedarf jedenfalls einer gesetzlichen Grundlage.

- gesetzl. Klarstellung zur Freiwilligkeit
- Alter für Einwilligungsfähigkeit von Kindern auf 13 Jahre absenken (Art. 8 Abs. 1 DSGVO)
- Festlegung zum Verfahren der Datenverarbeitung
- Technische und organisatorische Maßnahmen (IT-Sicherheit)
- Festlegung der einbezogenen Stellen und der Verantwortlichkeiten
- Zweckbestimmung
- Strafbarkeitstatbestand schaffen (als Officialdelikt)

3. Forderung

Veröffentlichung weiterer datenschutzrechtlicher
Dokumente!

Veröffentlichung von Informationen

- Datenschutz-Folgenabschätzung ("DSFA"),
Art. 35 DSGVO
- Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen,
Art. 32 DSGVO
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten,
Art. 30 Abs. 1 DSGVO
- Auftragsverarbeitungs-Vereinbarungen des RKI mit Deutsche Telekom AG und SAP Deutschland SE & Co. KG,
Art. 28 DSGVO
- Überarbeitung der vorgelegten Datenschutzerklärung
Art. 13 DSGVO

Wie wird ein einheitliches europäisches bzw. internationales Vorgehen abgestimmt und herbeigeführt?

4. Forderung

Internationalisierungsstrategie kommunizieren!

Warum wurde eine dezentrale, anstatt einer zentralen Lösung gewählt, obwohl niemand die ein oder andere Variante abschließend prüfen konnte?

5. Forderung

Einbeziehung der Expertinnen und Experten –
synchron, nicht sukzessive:

- IT
- IT-Sicherheit
- Recht

1. Klarere **Informationen** zur Datenverarbeitung
2. Schaffung eines **Corona-Warn-App-Gesetzes**
3. Veröffentlichung weiterer datenschutzrechtlicher **Dokumente**
4. Kommunizieren einer **Internationalisierungsstrategie**
5. ExpertInnen einbeziehen: **IT, IT-Sicherheit und Recht**

- www.teletrust.de
- [TeleTrust-Handreichung zum Stand der Technik](#)
- www.coronawarn.app
- <https://github.com/corona-warn-app/>
- [Datenschutzerklärung des RKI vom 05.06.2020](#)
- [Datenschutz-Grundverordnung](#)

Karsten U. Bartels LL.M.*



- Stellv. Vorstandsvorsitzender
Bundesverband IT-Sicherheit e. V.
(TeleTrust)
- Partner bei HK2 Rechtsanwälte
- Geschäftsführer HK2 Comtection GmbH
- Zert. Datenschutzbeauftragter (TÜV)
- Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft
IT-Recht im Deutschen Anwaltverein e. V.

*Rechtsinformatik

Karsten U. Bartels LL.M.



HK2 Rechtsanwälte

Hausvogteiplatz 11A

10117 Berlin

Tel.: +49 30 2789 000

bartels@hk2.eu

<https://www.linkedin.com/in/karstenbartels/>

<https://twitter.com/KarstenUBartels>